



Brüssel, den 20. November 2014

15861/14

SOC 809

### I/A-PUNKT-VERMERK

---

des	Generalsekretariats des Rates
für den	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat
Nr. Vordok.:	8524/14 SOC 250
Betr.:	Beratender Ausschuss für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit
	– Ernennung von Frau Hana POPELKOVÁ zum Mitglied (Tschechische Republik) als Nachfolgerin des ausscheidenden Mitglieds Frau Jaroslava BAUEROVÁ

---

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Frau Jaroslava BAUEROVÁ als Mitglied des obengenannten Ausschusses in der Gruppe der Vertreter der Arbeitnehmerverbände (Tschechische Republik) ausgeschieden ist.
2. Nach Artikel 75 der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 vom 29. April 2004<sup>1</sup>, mit dem der Beratende Ausschuss für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit eingesetzt wurde, werden die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder vom Rat ernannt; gemäß dem Beschluss des Rates vom 21. Oktober 2010<sup>2</sup> beträgt die Dauer ihrer Amtszeit fünf Jahre.

---

<sup>1</sup> ABl. L 166 vom 30.4.2004, S. 1.

<sup>2</sup> ABl. C 290 vom 27.10.2010, S. 5.

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat die Regierung der Tschechischen Republik als Nachfolgerin für das ausscheidende Mitglied für dessen verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 19. Oktober 2015, folgende Kandidatin vorgeschlagen:

Frau Hana POPELKOVÁ  
Senior Advisor  
The Czech-Moravian Confederation of Trade Unions  
naměsti W. Churchilla 2  
113 59 Praha 3  
Tel: + 420 234 462237  
Fax: + 420 234 46 2162  
E-Mail: popelkova.hana@cmkos.cz

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er
- a) den in der Anlage enthaltenen Beschluss des Rates zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds des Beratenden Ausschusses für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit als A-Punkt annimmt und
  - b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen lässt.

---

BESCHLUSS DES RATES

vom

zur Ersetzung eines Mitglieds des Beratenden Ausschusses  
für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 883/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit<sup>3</sup>, insbesondere auf Artikel 75,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat mit den Beschlüssen vom 21. Oktober 2010<sup>4</sup> und vom 7. März 2011<sup>5</sup> die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit für die Zeit bis zum 19. Oktober 2015 ernannt.
- (2) Nach dem Ausscheiden von Frau Jaroslava BAUEROVÁ ist der Sitz eines Mitglieds in der Gruppe der Vertreter der Arbeitnehmerverbände frei geworden.
- (3) Die tschechische Regierung hat eine Kandidatin für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

---

<sup>3</sup> ABl. L 166 vom 30.4.2004, S. 1.

<sup>4</sup> ABl. C 290 vom 27.10.2010, S. 5.

<sup>5</sup> ABl. C 83 vom 17.3.2011, S. 3.

## Artikel 1

Frau Hana POPELKOVÁ wird als Nachfolgerin von Frau Jaroslava BAUEROVÁ für deren verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 19. Oktober 2015, zum Mitglied des Beratenden Ausschusses für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit ernannt.

## Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu

Im Namen des Rates  
Der Präsident

---